

RECHENSCHAFTSBERICHT
MOZART ONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2022 BIS
30. JUNI 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2022 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2022

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 582.127,00
davon feste Vergütungen:	EUR 582.127,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022:	6

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc.- enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoeentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Mozart one Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Mozart one über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Ausschüttungsfonds AT0000A0KML1			Thesaurierungsfonds AT0000A0KLE8			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung ver- wendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2023	39.138.257,80	153,36	0,9233	177,73	4,5200	1,0670	1,24
30.06.2022	46.405.262,55	154,45	2,7078	178,37	12,3675	2,5741	-21,60
30.06.2021	72.067.722,33	201,25	4,0000	227,53	0,0000	0,0000	63,61
30.06.2020	44.721.494,21	126,59	4,0000	139,07	0,0000	0,0000	-21,96
30.06.2019	65.607.183,95	166,21	4,0000	178,20	0,0000	0,0000	-7,16

	Thesaurierungsfonds AT0000A1Z494		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	
30.06.2023	39.138.257,80	187,37	1,92
30.06.2022	46.405.262,55	183,84	-21,08
30.06.2021	72.067.722,33	232,95	64,71
30.06.2020	44.721.494,21	141,43	-21,44
30.06.2019	65.607.183,95	180,02	-6,55

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A0KML1	Thesaurie- rungsanteil AT0000A0KLE8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	154,45	178,37
Ausschüttung am 17.10.2022 (entspricht 0,0196 Anteilen) ¹⁾	2,7078	
Auszahlung (KESt) am 17.10.2022 (entspricht 0,0160 Anteilen) ¹⁾		2,5741
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	153,36	177,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	156,36	180,58
Nettoertrag pro Anteil	1,91	2,21
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,24 %	1,24 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0KML1) am 17.10.2022 EUR 138,46; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0KLE8) am 17.10.2022 EUR 160,47.

	Thesaurierungsanteil AT0000A1Z494
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	183,84
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	187,37
Nettoertrag pro Anteil	3,53
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,92 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	12.308,41	
Dividendenerträge	556.826,49	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>-533,76</u>	<u>568.601,14</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-4,94

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-791.789,72</u>	-791.789,72	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-11.268,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-14.459,80		
Publizitätskosten	-303,21		
Wertpapierdepotgebühren	-18.730,34		
Spesen Zinsertrag	-502,22		
Research/Stimmrechtskosten	-8.551,86		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-53.815,43</u>	<u>-845.605,15</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-277.008,95

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	4.231.631,40	
derivative Instrumente	581.432,58	
Realisierte Verluste	-2.844.725,64	
derivative Instrumente	<u>-439.351,43</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.528.986,91

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.251.977,96

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-1.081.018,40</u>
--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

170.959,56

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-10.573,00	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-3.113.360,36</u>	
Ertragsausgleich		<u>-3.123.933,36</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

-2.952.973,80

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 447.968,51.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 127.000,56.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	46.405.262,56
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung am 17.10.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000AOKML1)	-491.940,28
Auszahlung am 17.10.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000AOKLE8)	<u>-161.650,34</u>
	-653.590,62
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	2.234.429,63
Rücknahme von Anteilen	-9.018.803,33
Ertragsausgleich	<u>3.123.933,36</u>
	-3.660.440,34
Fondsergebnis gesamt	<u>-2.952.973,80</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>39.138.257,80</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

221.026,26416 Ausschüttungsanteile (AT0000AOKML1) und 64.926,34826 Thesaurierungsanteile (AT0000AOKLE8) und 3.740,00155 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

178.202,26416 Ausschüttungsanteile (AT0000AOKML1) und 59.340,25606 Thesaurierungsanteile (AT0000AOKLE8) und 6.740,00155 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494)

Ausschüttung (AT0000AOKML1)

Die Ausschüttung von EUR 0,9233 je Miteigentumsanteil gelangt ab 16. Oktober 2023 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,9233 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000AOKLE8)

Die Auszahlung von EUR 1,0670 je Thesaurierungsanteil wird ab 16. Oktober 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,0670 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Die Kapitalmärkte hatten im abgelaufenen Rechnungsjahr einige Belastungsproben zu überstehen waren aber in Summe positiv unterstützt. Global waren der Krieg in der Ukraine, der wachsende Wirtschaftskonflikt zwischen den USA und China und auch die bekannten Drohungen aus Nordkorea die Melange, die das geopolitische Universum prägten. In der Europäischen Union hingegen gaben die Diskussionen mit Ungarn, Polen oder auch der Türkei die den Märkten Anlass für Meinungsbildung. Über all diesen Effekten waren es aber die Notenbanken, insbesondere EZB und FED die mit ihrer jeweiligen Zinspolitik, die sich vornehmlich dem Kampf gegen eine hartnäckige Inflation widmete, den Kapitalmärkten die Aufmerksamkeit abforderten. Selbst eine markante Bankenkrise, die im März 2023 zuerst in den USA entsprang und in Folge den gesamten globalen Bankensektor erfasste, konnte nur kurzfristig die positive Entwicklung an den meisten Aktienmärkten stoppen. Der Blick der InvestorInnen blieb auf die sich lösenden Probleme bei der Energieversorgung, das daraus erwartete Preisspektrum mit immanenter Chance auf Profitabilitätssteigerung und ein im Schatten der Inflation für viele Sektoren verbessertes Preisanpassungs-Momentum gerichtet.

Die Anleihenmärkte konnten sich kaum von den Tiefständen gegen Jahresende 2022 erholen. Zu stark war die Erwartung sich weiter verschärfender Maßnahmen der Notenbanken präsent und zu sehr wurden genau diese Erwartungen immer wieder von den Kommentaren der ZentralbankerInnen bestätigt. Die Vorsicht im Timing war sichtbar zu spüren und immer dann, wenn Zinserhöhungspausen erwartbar wurden, wie beispielsweise während der Bankenkrise im März, wurde sofort zugekauft, bis, nachdem die Notenbanken nach Beendigung der Krise wieder Oberhand hatten, diese erneut den Zins erhöhten. Die Zinskurven der meisten entwickelten Staaten wiesen gegen Berichtsende eine inverse Zinsstruktur auf. Bedeutet, die kurzfristigen Fälligkeiten sind höher verzinst als die längerfristigen. Ein verständlicher Ansatz, denn, sofern es den Notenbanken gelänge, die Inflation zu senken, würden diese ja wieder in Richtung einer Wirtschaftsunterstützung agieren können und ebendiese Zinsen wieder senken. Inflation und Ökonomie als Teilnehmer am Tisch der Notenbanken. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Staatsanleihe lag zu Beginn des Berichtszeitraumes bei 1,32% und stieg zum Berichtsende auf 2,64%. In den USA verhielten sich die vergleichbaren Treasuries ähnlich und stiegen von 2,88% auf 3,98%. Am stärksten entwickelten sich aber die Renditen in UK, von 2,08% auf 4,64%. Ein schwieriges Rentenjahr, wie das Jahr davor.

An den Aktienmärkten war man deutlich positiver gestimmt. Die sinkenden Preisnotierungen für Energierohstoffe ließ die Erwartungen keimen, es würde dadurch ein positiver Rückenwind für die Wirtschaftsräume entstehen. Mit dem Klimawandel sah man ein Motiv, in neue Technologien und

Energieansätze zu investieren und auch der Krieg in der Ukraine setzte den Gedanken an eine sinnvolle Verteidigung wieder in Gang. Dies alles half, weiterlaufende Perspektiven in der Anlage zu begründen. In Summe war es aber auch die Emotion, wieder aus einer Pandemie herauszukommen und sich freier bewegen zu können, die AnlegerInnen motivierte, was die Performance einzelner Sektoren und auch Investitionen bei Freizeit und Konsum sichtbar anzeigten. Der Effekt, einer sich verlangsamen Senkung der Inflation war naturgemäß die Folge. Insbesondere Euroland hatte hier, durch den höheren Anteil an Sozialkomponenten im Inflationskorb eine höhere Kerninflation als vergleichsweise die USA. Trotz der sich durch Investitionszurückhaltung im Verein mit steigenden Zinsbelastungen abschwächenden Konjunktur blieben die Aktienmärkte aber positiv unterstützt. Als neuer und eigenständiger Trend, der vor Allem die Performance der US-Indizes beflügelte, wurde zuletzt das Thema Künstliche Intelligenz in unsere Kapitalmärkte transferiert und löste starke Kursmuster diesbezüglich betroffener Aktien aus. Generell kann man sagen, dass die sich wechselnden Prämissen bei Geopolitik dafür gesorgt hatten, dass es vor Allem Large Caps waren, die sich in der Gunst der AnlegerInnen befanden, um auf sich wandelnde Außen-Parameter rasch reagieren zu können. Die Bewertung von Small Caps lief in diesem Zusammenhang deutlich nach unten und erhöhte ihre Attraktivität weiter. Value-Werte, die durch starke Bilanzen und stabile Margen glänzen, konnten sich in diesem Umfeld aber weniger durchsetzen. Growth und Liquidität in Form von Indexwerten waren stärker gesucht. Der ATX blieb von seiner geografischen Nähe zur Ukraine beeinflusst und konnte seine bis Ende 2022 erfolgte Aufholbewegung nicht fortsetzen. Er lief danach seitwärts, blieb aber mit +10,18% erkennbar im Plus. Der Mozart one war als stärker auf Small Caps ausgerichteter Fonds von deren geringeren Performance stärker erfasst und schloss das Rechnungsjahr mit +2,16%.

Im heimischen Markt war die Selektion indexnaher Titel im Berichtszeitraum deutlich erkennbar. In Konsequenz wurden kleinere Werte teilweise stark verkauft was deren fundamentalen Aspekte nicht spiegelte. Im Gegenteil, die Ergebnisse dieser Aktien lagen oftmals deutlich über jenen der vergleichbaren, aber größeren Titel. Verständlich, dass der Mozart one aufgrund seiner fundamental ausgerichteten Investitionsprägung, aber auch aufgrund der durch die Vorgaben des Investmentfondsgesetzes nahezu unmöglichen neutralen Indexinvestition, in dieser Phase hinter die Entwicklung des ATX zurückfiel. Der Mozart one passte sich diesen Gegebenheiten weitgehend an und verstärkte sein Engagement in Derivate-Positionen größerer Aktien, um deren Entwicklung zu begleiten, ohne zu viel Cash zu binden. Auch wurden kleinere Aktientitel immer weniger gesucht, um dem Allokationsbedarf auch im Falle einer Desinvestition rasch entsprechen zu können. Diese Strategie half durchaus, die Spitzen einiger Bewegungen zum Mildern und trotzdem investiert zu sein. Dem fundamentalen Kontakt zu den jeweiligen Unternehmen wurde ein noch höherer Stellenwert beigemessen. Unternehmen besucht, Einzelgespräche via Web oder direkt abgehalten, Konferenzen besucht. Die fundamentale Sicherheit zu erreichen ist hier nach wie vor oberstes Ziel. Im Falle von sich verschlechternden generellen Anzeichen wählte der Mozart one immer wieder die teilweise Absicherung über Futures des DJ-Stoxx-50. Ein äußerst liquides und stark positiv mit dem ATX korreliertes Instrument. Diese Absicherungen halfen, die Volatilität zu mildern und in manchen Marktphasen die Performance zu erhöhen.

Im Sektor-Swing sah der Mozart one den Gesundheitssektor, Technologie und Infrastruktur und durch derivative Unterstützung auch Energie, Industrie und Nahrungsmittel höher gewichtet während Grundstoffe selektiv und Versorger und Transport untergewichtet blieben. Immobilienaktien wurden auf M&A Fantasie hin, in Relation zu ihren jeweiligen inneren Werten investiert, und im Verlauf des Berichtszeitraumes stärker abgebaut. In Banken nahm man eine stärker handelsorientierte Investitionshaltung ein, Versicherungen wurden dagegen, der Zinskurve folgend, stärker reduziert. Der Struktur des Fonds zufolge war der Investitionsgrad in Small- und Mid-Caps nach wie vor erhöht, wurde aber durch die Ergänzung mit Derivaten auf größere Einzeltitel ergänzt. Die Ausrichtung auf fundamentale Qualität behielt den Vorrang vor reiner Indexorientierung. Die bisher etablierten Selektionskriterien in Richtung nachhaltiger Investitionscharakteristika wurden weiter vertieft und in Verbindung mit stärker in die Dokumentation integrierten ESG-Regeln eingebracht und umgesetzt. Der Ausweis ESG-konformer Allokationsentscheidungen soll dadurch sichtbarer gemacht werden.

Die Struktur des Mozart one wird sich weiterhin auf die Analyse und Bewertung der einzelnen Unternehmen und Investments konzentrieren. Es wird ergänzend der Fokus auf die Beobachtung von

Management und Innovation bei Unternehmen gelegt bleiben. Die Titelselektion wird daher weiterhin sehr diszipliniert fundamental ausgerichtet sein, dabei aber immer den Einklang mit dem makroökonomischen Bild suchen. Eine globale Trendanalyse ergänzt das Bild. Technische Ansätze dienen der Optimierung und Kontrolle der Investitionszeitpunkte, ohne die Titelselektion zu dominieren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
AMS AG (CHF)	AT0000A18XM4	CHF	140.000	150.000	10.000	6,3940	915.015,84	2,34
							915.015,84	2,34
aifinyo AG	DE000A2G8XP9	EUR	15.000	0	0	15,1000	226.500,00	0,58
artec technologies AG	DE0005209589	EUR	40.000	0	0	2,0200	80.800,00	0,21
fashionette AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A2QEFA1	EUR	15.000	15.000	0	4,4500	66.750,00	0,17
Agrana Beteiligungs-AG Stammaktie	AT000AGRANA3	EUR	43.851	46.634	40.000	17,2000	754.237,20	1,93
ADDIKO Bank AG	AT000ADDIKO0	EUR	241.744	187.652	334.383	12,5000	3.021.800,00	7,72
AMAG Austria Metall AG	AT00000AMAG3	EUR	109.720	20.886	2.000	32,5000	3.565.900,00	9,11
Enapter AG	DE000A255G02	EUR	15.000	0	0	12,4000	186.000,00	0,48
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	15.000	35.000	40.000	31,2100	468.150,00	1,20
Frauenthal Holding AG Aktien	AT0000762406	EUR	21.772	0	0	23,8000	518.173,60	1,32
Frequentis AG Aktien ohne Nennwert EUR	ATFREQUENT09	EUR	41.069	15.500	0	26,9000	1.104.756,10	2,82
Friwo AG	DE0006201106	EUR	44.060	15.230	2.000	39,0000	1.718.340,00	4,39
FACC AG	AT00000FACC2	EUR	69.425	79.425	10.000	6,0800	422.104,00	1,08
Haemato AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A289V1	EUR	13.580	0	0	23,2000	315.056,00	0,80
Kapsch TrafficCom AG	AT000KAPSCH9	EUR	114.599	37.750	101.532	11,7500	1.346.538,25	3,44
Landi Renzo S.p.A.	IT0004210289	EUR	666.681	666.681	0	0,5360	357.341,02	0,91
LION E-Mobility AG	CH0560888270	EUR	180.486	7.700	25.792	4,0000	721.944,00	1,84
Medondo Holding AG ¹⁾	DE0008131350	EUR	208.612	35.279	0	1,0900	227.387,08	0,58
Mic AG	DE000A254W52	EUR	85.875	8.500	0	2,0900	179.478,75	0,46
Mynaric AG	DE000A31C305	EUR	141.576	141.576	0	23,8000	3.369.508,80	8,61
MARINOMED Biotech AG	ATMARINOMED6	EUR	43.009	18.276	7.287	38,9000	1.673.050,10	4,27
OMV AG (EUR)	AT0000743059	EUR	12.000	27.000	15.000	38,0500	456.600,00	1,17
Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	762.532	157.000	170.012	4,7200	3.599.151,04	9,20
Porr AG Stammaktien (EUR)	AT0000609607	EUR	51.949	52.532	583	12,6200	655.596,38	1,68
Rubean AG	DE0005120802	EUR	39.600	39.600	0	6,0000	237.600,00	0,61
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	AT0000946652	EUR	3.000	13.000	34.473	52,2000	156.600,00	0,40
SGL Carbon AG	DE0007235301	EUR	40.000	40.000	0	8,2500	330.000,00	0,84
Telefonica SA (EUR)	ES0178430E18	EUR	60.000	60.000	0	3,6880	221.280,00	0,57
Telekom Austria Aktiengesellschaft	AT0000720008	EUR	164.976	0	70.000	6,7800	1.118.537,28	2,86
Tenaris S.A.	LU0156801721	EUR	7.000	7.000	0	13,3450	93.415,00	0,24
United Labels AG	DE0005489561	EUR	107.550	57.550	0	2,3000	247.365,00	0,63
Vectron Systems AG	DE000A0KEXC7	EUR	399.043	11.050	0	4,5300	1.807.664,79	4,62
Vivoryn Therapeutics N.V.	NL00150002Q7	EUR	169.380	52.500	75.000	12,4000	2.100.312,00	5,37
Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	10.000	15.000	5.000	17,3650	173.650,00	0,44
Warimpex Finanz- u. Beteilig. AG (EUR)	AT0000827209	EUR	1.595.003	11.500	100.000	0,7900	1.260.052,37	3,22
Wolford Aktiengesellschaft	AT0000834007	EUR	139.105	3.500	0	4,7200	656.575,60	1,68
							33.438.214,36	85,44
AAC Clyde Space A.B.	SE0009268154	SEK	1.000.000	0	0	0,6480	54.833,93	0,14
GomSpace Group A.B.	SE0008348304	SEK	150.000	90.000	0	1,3200	16.754,81	0,04

Depotgebühren	EUR	-1.309,86	-1.309,86	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	EUR	-8.160,00	-8.160,00	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände	EUR	-67.728,36	-67.728,36	-0,17
FONDSVERMÖGEN	EUR	39.138.257,80	39.138.257,80	100,00

""Faktorwertpapier
1) Vormalis: Amalphi AG

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0KML1	EUR	153,36
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0KML1	STK	178.202,26416
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0KLE8	EUR	177,73
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0KLE8	STK	59.340,25606
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1Z494	EUR	187,37
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1Z494	STK	6.740,00155

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,09380	USD
Schweizer Franken	1 EUR =	0,97830	CHF
Norwegische Krone	1 EUR =	11,76450	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,81750	SEK
Pfund Sterling	1 EUR =	0,86400	GBP

Marktschlüssel

EUREX Frankfurt AG
BÖRSE PARIS

Börseplatz

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft
Börse Paris

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Aryzta AG (CHF)	CH0043238366	CHF	0	400.000
Aixtron AG Namensaktien	DE000A0WMPJ6	EUR	0	30.000
Andritz Aktiengesellschaft	AT0000730007	EUR	12.700	12.700
Bilfinger Berger AG	DE0005909006	EUR	10.000	10.000
BioFrontera AG	DE0006046113	EUR	65.000	332.734
Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles SA	ES0121975009	EUR	0	10.000
Covestro AG	DE0006062144	EUR	8.000	8.000
Do & Co Restaurants & Catering AG Aktien	AT0000818802	EUR	2.000	2.000
Engas S.A.	ES0130960018	EUR	20.000	20.000
Encavis AG	DE0006095003	EUR	5.000	5.000

Energiekontor AG	DE0005313506	EUR	3.000	3.000
Exasol AG Namens-Aktien	DE000A0LR9G9	EUR	40.000	40.000
Formycon AG	DE000A1EWVY8	EUR	3.000	3.000
Imerys S.A.	FR0000120859	EUR	5.000	5.000
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0	10.000
Kali und Salz AG Namens-Aktien o.N.	DE000KSAG888	EUR	10.000	10.000
MorphoSys Aktiengesellschaft	DE0006632003	EUR	20.000	20.000
Mynaric AG	DE000A0JCY11	EUR	3.550	73.576
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	10.000	30.000
Rosenbauer International AG	AT0000922554	EUR	1.065	2.300
Semperit Holding AG	AT0000785555	EUR	12.500	67.626
Stellantis N.V. (EUR)	NL00150001Q9	EUR	10.000	10.000
Strabag SE	AT0000000STR1	EUR	1.905	99.928
TeamViewer AG o.N.	DE000A2YN900	EUR	10.000	20.000
UNIQA Insurance Group AG Stammaktien	AT0000821103	EUR	15.000	15.000
Verbund AG	AT0000746409	EUR	1.000	1.000
Voest-Alpine AG Aktien	AT0000937503	EUR	35.000	59.197
Wienerberger AG Aktien	AT0000831706	EUR	0	10.000
Zumtobel Group AG	AT0000837307	EUR	0	93.514
Avance Gas Holdings Limited	BMG067231032	NOK	0	14.143
Belships ASA	NO0003094104	NOK	0	100.000
Frontline Ltd. (NOK)	BMG3682E1921	NOK	0	20.000
Hafnia Limited	BMG4233B1090	NOK	30.000	130.000
Hunter Group ASA	NO0010283211	NOK	0	200.000
Stolt Nielsen Ltd.(NOK)	BMG850801025	NOK	0	10.000
GomSpace Group A.B.	SE0020051233	SEK	90.000	90.000
Bezugsrechte				
Bezugsrechte GomSpace Group A.B.	SE0020051225	SEK	180.000	180.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Optionsscheine				
Warrant Praktiker AG Call 03.07.22 1,05	DE000A1R0XY6	EUR	0	30.000
Bezugsrechte				
Bezugsrechte Wolford Aktiengesellschaft	AT0000A32430	EUR	139.105	139.105
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Call voestalpine AG Dezember 2022 20	DE000C53QHP9	EUR	0,00	100,00
Call Air Liquide SA Dezember 2022 136,36	DE000C6K8VW7	EUR	0,00	50,00
Call Airbus SE Juni 2023 120	DE000C5Z3H52	EUR	8,00	8,00
Call Airbus SE Juni 2023 120	DE000C5Z3H52	EUR	22,00	22,00
Call Andritz AG Dezember 2022 38	DE000C6K9DX9	EUR	0,00	47,00
Call Andritz AG Dezember 2022 38	DE000C6K9DX9	EUR	0,00	80,00
Call Anheuser Busch InvBev. Dezember 2022 50	BEENX8425136	EUR	0,00	50,00
Call Eni SpA September 2022 12	DE000C1TJGR6	EUR	0,00	150,00
Call Eni SpA September 2022 12	DE000C1TJGR6	EUR	0,00	100,00
Call Erste Bank Group AG März 2023 26	DE000C6SWW26	EUR	300,00	300,00
Call Fraport AG März 2023 50	DE000C6S0R23	EUR	100,00	100,00
Call IMV AG Dezember 2023 46	90012152346	EUR	100,00	100,00
Call OMV AG Dezember 2022 50	DE000C6JSTP4	EUR	0,00	100,00
Call OMV AG Dezember 2022 52	DE000C54BXB6	EUR	0,00	200,00
Call OMV AG März 2023 48	DE000C6SVQZ4	EUR	100,00	100,00
Call OMV AG September 2023 46	9000009152346	EUR	100,00	100,00
Call Schoeller-Bleckmann AG Dezember 2022 36	DE000C53KT25	EUR	0,00	100,00
Call TotalEnergies SE Juni 2023 52	9900405	EUR	100,00	100,00
Call TotalEnergies SE Juni 2023 49,15	DE000C6A7SP9	EUR	0,00	100,00
Call TotalEnergies SE Juni 2023 50	9444502	EUR	100,00	100,00
Call TotalEnergies SE Juni 2023 51,12	DE000C51WXB8	EUR	0,00	100,00
Call UNIQA Insurance Group Dezember 2022 9	DE000C6KJPN4	EUR	0,00	150,00
Put Verbund AG Oktober 2022 110	DE000C62NPM7	EUR	10,00	10,00
Put Wienerberger AG September 2022 30	DE000C1UFN45	EUR	0,00	70,00
EURO STOXX 50 Future Juni 2023	DE000C6EV128	EUR	100,00	100,00
EURO STOXX 50 Future Juni 2023	DE000C6EV128	EUR	100,00	100,00
EURO STOXX 50 März 2023	DE000C58X581	EUR	100,00	100,00

Wien, am 2. Oktober 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Mozart one

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 9. Oktober 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Mozart one

AT0000A0KML1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,9233 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A0KLE8

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,0670 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1Z494

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder

Name des Produkts: Mozart one

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900QJAQIGC356H320

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Investment-Ansatzes wurden beim Fondsmanagement in Bezug auf Investitionen in Einzeltitel eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativscreening) und **positiven Selektionskriterien** (investierbares ESG-Universum) herangezogen.

Die um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Pre-Investment-Analysen basierten auf

Bloomberg-Daten, externem Research, veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten und nicht finanziellen Berichten/Erklärungen der Unternehmen. Listings in Nachhaltigkeitsindizes, sofern vorhanden, und MiFID II konforme Fremdanalysen, die spezifische ESG-Analysen für Einzelwerte lieferten, wurden ebenso in den Analyseprozess eingebunden. Die Berücksichtigung internationaler und öffentlicher Nachhaltigkeits-Daten rundete den Prozess qualitativ ab.

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel wie folgt berücksichtigt:

- in Titel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fielen, wurde nicht investiert. Dies waren Titel, bei denen folgendes erfüllt war: Emittenten deren Erträge überwiegend aus Atomkraft, Tabakwaren, militärischen Waffen, oder aus dem Glücksspielsektor stammten, Emittenten, die Menschenrechte, ArbeitnehmerInnenrechte, ArbeitnehmerInnenschutz missachteten.
- in Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurde in Unternehmen investiert, die bei einer Skala von 0-100 ein bestimmtes ESG-Mindestranking erfüllten.

In Bezug auf die Investition in andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) investierte der Fonds auch in andere Investmentfonds, die als Art 8 der europäischen Offenlegungsverordnung klassifiziert (**positives Selektionskriterium**) sind.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 68,63 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.
Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren für die Aktieninvestitionen wurden Bloomberg-Daten, externes Research, veröffentlichte Nachhaltigkeitsberichte und nicht finanzielle Berichte/Erklärungen der Unternehmen herangezogen. Listings in Nachhaltigkeitsindizes, sofern vorhanden, und MiFID II konforme Fremdanalysen, die spezifische ESG-Analysen für Einzelwerte lieferten, wurden ebenso berücksichtigt.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch die im Rahmen des um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Investment-Ansatzes herangezogene Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativscreening) und **positiven Selektionskriterien** (investierbares ESG-Universum) in Verbindung mit externen und internen Analysen und Selektionsinstrumenten wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen		546,99
	Scope-2-Treibhausgasemissionen		348,77
	Scope-3-Treibhausgasemissionen		7.021,49
	THG-Emissionen insgesamt		7.917,25
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck		1.000,48
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		108.010.828,01
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0,97
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		66,68
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		1,51
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		0,00

Abfall

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,05
---	--	------

Indikatoren in den Bereichen soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**Soziales und Beschäftigung**

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,43
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	14,45
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	8,46
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	32,90
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**Umwelt**

15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	
---	--	--

Soziales

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00
---	---	------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe

17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
--	--

Energieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz
---	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wasser, Abfall und Materialemissionen

19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
-----------------------------	---

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,90
--	--	------

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
AMAG Austria Metall AG	Metallindustrie	9,41	AT
Polytec Holding AG	Fahrzeugindustrie	8,85	AT
Mynaric AG	keine Zuordnung	8,34	DE
Addiko Bank AG	Aktienbanken	6,16	AT
Vivoryon Therapeutics N.V.	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5,98	NL
Friwo AG	Elektroindustrie	4,36	DE
Marinomed Biotech AG	Chemische Industrie	4,33	AT
Vectron Systems	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	4,17	DE
Kapsch TrafficCom AG	Elektroindustrie	3,36	AT
Wiener Privatbank European Equity	Fonds	3,16	AT
Telekom Austria AG	Anderweitige nicht angeführte	2,89	AT
Frequentis Nachrichtentechnik	Technische Büros,	2,84	AT
Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,72	AT
Accumulux One	Fonds	2,54	AT
Agrana Beteiligungs- u. Aktiengesellschaft	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	2,46	AT

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

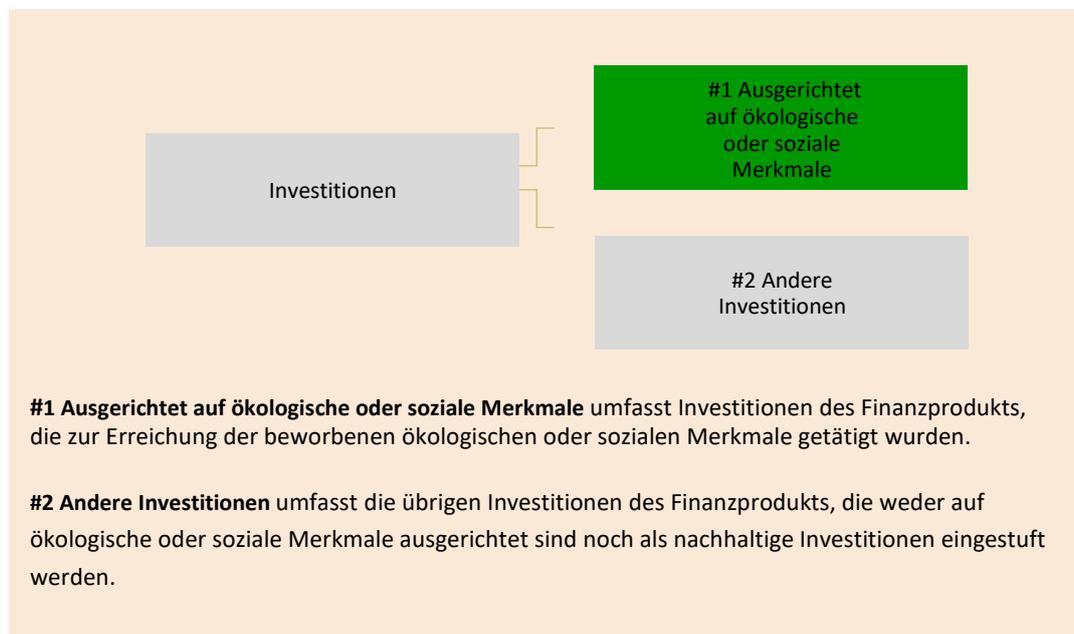


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 68,63 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Elektroindustrie
Metallindustrie
keine Zuordnung
Fahrzeugindustrie
Fonds
Aktienbanken
Chemische Industrie
Technische Büros, Planungsgesellsch.,Versuchsanst.
Anderweitige nicht angeführte Dienstleistungsunter
Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)
Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe
Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe
Stein- und Keramische Industrie
Sparkassensektor

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):
Auswirkungen 0,97% (Zeitraum 01.01.2023 bis zum 30.06.2023)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁴?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar.

¹⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.



- Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar.



- Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar.



- Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar.



- Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Durch die im Rahmen des um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Investment-Ansatzes herangezogene Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativscreening) und **positiven Selektionskriterien** (investierbares ESG-Universum) in Verbindung mit externen und internen Analyse und Selektionsinstrumenten wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Mozart one**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Mozart one strebt als Anlageziel Ertragsteigerung an.

Für den Investmentfonds können, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, überwiegend von europäischen Unternehmen, sowie Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹⁵

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)